



AUDACIA Netzball Hochdorf

Statuten

Anmerkung:
Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person
schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung
vom 28. November 2011

Vereinsstatuten AUDACIA Netzball Hochdorf

Artikel 1 Name, Sitz und Zugehörigkeit

- 1 Unter dem Namen AUDACIA Netzball besteht ein im Jahre 1917 gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Hochdorf.

Die AUDACIA Netzball Hochdorf ist Mitglied der Sport Union Schweiz und gleichzeitig des Kantonalverbandes Sport Union Zentralschweiz.

Artikel 2 Zweck

- Ausrichtung* 1 AUDACIA Netzball bietet seinen Mitgliedern trendige Sportarten im Breitensport an. Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum der Vereinsaktivitäten.
- Unabhängigkeit* 2 AUDACIA Netzball ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen beitreten.

Artikel 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder--
kategorien* 1 AUDACIA Netzball besteht aus
- Aktivmitgliedern
 - Jugendlichen
 - Ehrenmitgliedern
 - Freimitgliedern
- Aktivmitglieder* 2 Aktivmitglieder sind alle natürlichen Personen ab dem Jahr, in welchem sie 16 Jahre alt werden. Sie sind Stimm- und Wahlberechtigt.
- Jugendliche* 3 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder bis und mit dem Jahr, in welchem sie 15 Jahre alt werden. Sie verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.
- Ehrenmitglieder* 4 Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung gewählt.
- Freimitglieder* 5 Freimitglieder sind natürliche und juristische Personen, welche am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.
- Beendigung,
Austritt* 6 Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

- Pflichten* 7 Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Artikel 4 Finanzierung, Haftung

- Finanzierung* 1 Der Verein finanziert sich durch
- Mitgliederbeiträge
 - Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten
 - Erlös aus Veranstaltungen, Wettkämpfen
 - Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
 - Einnahmen aus Sponsoring
 - Erträgen aus dem Vereinsvermögen
 - Rechnungsjahr entspricht 1.11. – 31.10.
- Haftung* 2 Für die Verpflichtung der AUDACIA Netzball haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Von der Generalversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge sind integrierender Bestandteil dieser Statuten (Anhang I).
- Versicherungen* 3 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

Artikel 5 Vereinsjahr

- 1 Das Vereinsjahr beginnt nach der GV.

Artikel 6 Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
- die Generalversammlung
 - der Vorstand
 - die Revisoren

Artikel 7 Generalversammlung

- Ordentliche Generalversammlung* 1 Die ordentliche Generalversammlung bildet das oberste Organ von AUDACIA Netzball Hochdorf. Sie wird alljährlich im letzten Quartal des Jahres durchgeführt.
- Einberufung* 2 Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 20 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden durch den Vorstand eingeladen.

<i>Ausserordentliche Generalversammlung</i>	3	<p>Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch die Generalversammlung selber, durch den Vorstand oder einen Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden.</p> <p>Sie muss mindestens 30 Tage im voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.</p>
<i>Geschäfte</i>	4	<p>Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahl der Stimmentzähler ▪ Genehmigung Protokoll der letzten Generalversammlung ▪ Genehmigung Jahresbericht ▪ Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes, Entlastung des Vorstandes ▪ Genehmigung Änderungen Mitgliederbeiträge ▪ Genehmigung von Statutenänderungen ▪ Wahl des Präsidenten ▪ Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ▪ Wahl der Revisoren ▪ Beratung und Beschlussfassung über gewichtige Anträge des Vorstandes bzw. aus dem Kreis der Mitglieder
<i>Anträge</i>	5	Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.
<i>Erforderliches Mehr</i>	6	Die Versammlung beschliesst mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen.
<i>Versammlungs-führung</i>	7	Die Versammlung wird vom Präsidenten, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
<i>Geschäft, Anträge aus Versammlung</i>	8	Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn es die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.
<i>Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden</i>	9	Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit.

Artikel 8

Vorstand

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt AUDACIA Netzball nach aussen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.
<i>Zusammen- setzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus mindestens 4 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

*Aufgaben und
Kompetenzen*

- 4 Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statuten
 - Umsetzung der von der Generalversammlung getroffenen Beschlüsse
 - Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung
 - Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms
 - Wahl von Trainern, Leitern und Betreuern
 - Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
 - Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung
 - Vertretung des Vereins nach aussen
 - Teilnahme an der AUDACIA Delegiertenkonferenz Hochdorf

Artikel 9

Revisoren

- Revisoren* 1 Die Generalversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 2 Jahren.

Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Generalversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Artikel 10

Auflösung

- Beschluss-
fassung* 1 Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung gültig abgegebenen Stimmen.
- Zuweisung
Vermögen* 2 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist der AUDACIA Delegiertenkonferenz Hochdorf zuzuweisen.

Artikel 11

Schlussbestimmungen

- Beschluss-
fassung* 1 Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 28. November 2011 genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 1. Januar 2000 gültigen Statuten und treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Hochdorf, 28. November 2011/rv

AUDACIA Netzball Hochdorf

Barbara Moos

Silvia Minder

Walter Riechsteiner

Präsidentin

Aktuarin

Präsident SUZS

Anhang I

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Generalversammlung vom 28. November 2011 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

AUDACIA Netzball Hochdorf Mitgliederbeiträge ab 1.1.2012

Aktive	Fr. 75.–
Jugendliche	Fr. 50.–
Freimitglieder	Fr. 20.–
Aktiv- und Passiv- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes.

Hochdorf, 28. November 2011/rv

AUDACIA Netzball Hochdorf

<i>Barbara Moos</i>	<i>Silvia Minder</i>
Präsidentin	Aktuarin

Anhang 2

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Generalversammlung vom 02. Dezember 2013 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

AUDACIA Netzball Hochdorf Mitgliederbeiträge ab 01.01.2014

Aktive	Fr. 75.-
Junioren	Fr. 50.-
Freimitglieder	Fr. 20.-
Lehrlinge/Studenten	Fr. 60.-
Aktiv- und Passiv- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes.

Hochdorf, 02. Dezember 2013/sm

AUDACIA Netzball Hochdorf

<i>Annette Berger</i>	<i>Silvia Minder</i>
Präsidentin	Aktuarin

Anhang 3

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Generalversammlung vom 17. November 2017 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

AUDACIA Netzball Hochdorf Mitgliederbeiträge ab 01.01.2018

Aktive	Fr. 90.-
Freimitglieder	Fr. 20.-
Lehrlinge/Studenten	Fr. 60.-
Aktiv- und Passiv- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes.

Hochdorf, 17. November 2017 / sm

AUDACIA Netzball Hochdorf

<i>Sandra Langenegger</i>	<i>Silvia Minder</i>
Präsidentin	Aktuarin